

Der Vorstand des Beckedorfer TC erlässt aufgrund § 13 der Satzung folgende

## PLATZORDNUNG

### **I. Allgemeines**

1. Die Außensaison läuft vom 01. Mai bis zum 30. September, die Hallensaison vom 01. Oktober bis 30. April.
2. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, ist die Belästigung anderer Spieler, insbesondere durch übermäßige Lautstärke zu vermeiden.
3. Entgeltliches oder unentgeltliches Training darf nur von Personen durchgeführt werden, denen dazu vom Vorstand die entsprechende Erlaubnis erteilt worden ist. Eine Liste der autorisierten Trainer hängt im Clubhaus aus.
4. Für das Spielen auf Außen- und Hallenplätzen ist Tenniskleidung erforderlich. Insbesondere sind Tennisschuhe zu tragen. Außenschuhe haben eine Sohle mit einem sog. Fischgrätmuster und Hallenschuhe eine profillose, nicht färbende Sohle auszuweisen. Bei Zuwiderhandlung wird der Vorstand die Kosten für die Beseitigung der Schäden dem Verursacher in Rechnung stellen.
5. Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platzordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung bis zur Dauer von höchstens 5 Monaten zu ahnden. Bei wiederholten oder dauerhaften Verstößen kann der Ausschluss aus dem Verein erfolgen.

### **II. Außenplätze**

1. Die Außenplätze dürfen nur von Mitgliedern des Beckedorfer TC und nach Maßgabe von Ziffer II.5. von Gastspielern genutzt werden.
2. *Buchung der Plätze*  
Die Plätze können am gleichen Tag maximal eine halbe Stunde im Voraus spontan gebucht werden (z.B.: Eintrag um 13:30 Uhr für Spielbeginn um 14 Uhr). Eine Buchung für zukünftige Tage ist nicht möglich.  
Die Buchung erfolgt mit Eintrag in die auf der Terasse ausliegenden Liste. Dabei sind zwei Namen (für Einzel) bzw. vier Namen (für Doppel) der **tatsächlich spielenden Mitglieder einzufügen**. Ebenfalls wird die Platzwahl eingetragen und die geplante Startzeit des Spielbeginns. Letzterer kann in 5 Minuten-Zeiträumen in die Liste eingetragen werden. Es ist also möglich auch ein Spiel um z.B.: 15:20 Uhr starten zu lassen.  
Bei der Wahl des Platzes ist der Trainingsbelegungsplan genauso zu beachten, wie auch die aktuell in der Liste erfassten Belegungen durch Spieler.

Gespielt wird im Einzel 1 Stunde, im Doppel 2 Stunden, wobei die Spielzeit **nicht** zur vollen Stunde beginnen muss.

Eine andere Art der Spontanbuchung ist nicht möglich, insbesondere **nicht** eine „Vorausbuchung“ über mehrere Stunden hinweg! Ebenso ist das Ändern des Startzeitpunkts während oder vor Ablauf der Spielzeit nicht erlaubt.

Nach Ablauf der Spielzeit ist die Endezeit in der entsprechenden Spalte der Liste einzutragen, damit nachfolgende Spieler problemlos freie Buchungsmöglichkeiten erkennen können.

### 3. *Spiele der Vereinsmeisterschaften*

Finden Spiele der Vereinsmeisterschaften abseits der dafür terminierten Wochenenden statt, haben diese Spiele nur hinsichtlich der Spieldauer, nicht jedoch in Bezug auf die Platzbuchung Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Dabei ist in der Buchungsliste der Vermerkung „Vereinsmeisterschaft“ mit anzugeben, damit nicht der Platz irrtümlich nach dem Ablauf der Spielzeit von einer Stunde (Einzel) oder zwei Stunden (Doppel), von wartenden Mitgliedern angefragt bzw. gebucht wird. Der Platz wird erst wieder freigegeben, wenn das Meisterschaftsspiel beendet ist.

### 4. *Kinder und Jugendliche*

Kinder und Jugendliche dürfen bei entsprechender Buchung Platz 6 ganztags, die anderen Plätze bis 18.00 Uhr belegen, danach nur dann, wenn erwachsene Vereinsmitglieder die Plätze nicht beanspruchen.

### 5. *Gastspieler*

Gastspieler dürfen nur zusammen mit einem Vereinsmitglied die Plätze benutzen. Die Gastgebühr beträgt 5,00 € pro Platz und Stunde und ist im Büro (auch per Umschlag über den Briefkasten) oder bei den Trainern Wolfgang Hartmann und Frank Henk zu entrichten. Das gastgebende Vereinsmitglied ist für die Entrichtung der Gastgebühr verantwortlich.

Gastspieler dürfen die Anlage benutzen

- max. drei Mal pro Saison;
- häufiger als drei Mal pro Saison, wenn sie die Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein nachweisen können.

### 6. *Plätze*

Für die Plätze gelten hinsichtlich der Nutzung folgende besondere Regelungen:

- Den Anordnungen des Platzwartes muss unbedingt Folge geleistet werden.
- Gesperrte Plätze dürfen unter **keinen** Umständen bespielt werden.
- Die Plätze sind vor dem Spiel **mit dem Schlauch** (nicht mit der Sprekieranlage) zu bewässern.
- Nach dem Spiel sind die Plätze so rechtzeitig mit dem Schleppnetz abzuziehen und die Linien abzufegen, damit die Nachfolgespieler pünktlich mit dem Spiel beginnen können.
- Unmittelbar nach Verlassen der Plätze sind die Schuhe zu säubern bzw. auszuziehen.
- Das Clubhaus sowie der Restaurantbereich einschließlich der Terrasse dürfen mit den Tennisschuhen der Außenplätze nicht betreten werden.

### 7. *Spielbetrieb – Ausnahmen*

Die autorisierten Trainer haben bei der Platznutzung Vorrang vor dem sonstigen Spielbetrieb. Eine Liste der von den Trainern regelmäßig genutzten Plätze hängt aus. Ein Trainingsbetrieb mit maximal 4 Trainern gleichzeitig ist gestattet.

Der normale Spielbetrieb kann in Bezug auf die Platzbelegung z.B. durch folgende Ausnahmen eingeschränkt werden:

- Punktspiele der BTC-Vereinsmannschaften,
- Vereinsmeisterschaften des BTC,
- Turniere und Freundschaftsspiele auf Weisung von Sport – , Jugend- oder Jüngstenwart,
- Ferienprogramme,
- Veranstaltungen auf Weisung des übergeordneten Verbandes.

Entsprechende Sperrzeiten werden ausgehängt und sind zu beachten.

### **III. Hallenplätze**

1. Die Nutzung der Plätze ist kostenpflichtig; die Einzelheiten sind in der Beitragsordnung geregelt.
2. Die Plätze sind vor der Nutzung über das Buchungssystem „Book and Play“ anzumieten. Sollte die gebuchte Dauer deutlich überschritten werden, ist die entsprechende Zeit in der Geschäftsstelle nachzuzahlen. Die Beleuchtung kann durch Einwurf einer 1-Euro-Münze in den Automaten des gemieteten Platzes aktiviert werden.
3. Die Anmietung der Plätze für eine ganze Saison (Wintersaison, oder Ganzjahresbuchung) erfolgt über die Geschäftsstelle.
4. Gemietete Plätze dürfen nur von den Mietern genutzt werden; andere Interessenten sind nur spielberechtigt, wenn ihnen durch die Mieter die Nutzung gestattet worden ist. Auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes ist die Erlaubnis vor Beginn der Nutzung nachzuweisen. Die Zahlungspflicht der Mieter wird durch die Nutzung anderer Mieter nicht berührt.
5. In der Halle darf nicht gegessen und nur Wasser getrunken werden.
6. Vor dem Überqueren eines von anderen Spielern genutzten Platzes sowie vor dem Betreten der Halle ist zunächst der laufende Ballwechsel abzuwarten.

Beckedorf, den 21.03.2022

Dieter Weber  
1. Vorsitzender

Thomas Patzelt  
Sportwart